

Naturpark – Gratwanderung zwischen Ökologie und Erholung

Axel C. Welp

Mit 1 Abbildung

(Eingegangen am 11. 8. 1989)

Kurzfassung

Naturparke sind großräumige, schwach besiedelte Gebiete, die sich aufgrund ihrer reizvollen Landschaften besonders für die Erholung eignen. Aufgabe der Naturparkplanung ist es, ein ungestörtes Nebeneinander von Natur- und Landschaftsschutz einerseits und Erholungsnutzung andererseits zu ermöglichen.

Der erste Naturpark, die „Lüneburger Heide“, wurde bereits 1911 in Deutschland eingerichtet.

Vor allem nach dem 2. Weltkrieg erlebte die Naturparkidee eine Renaissance. Heute bedecken 64 Naturparke über 22% der Fläche der Bundesrepublik.

Während in den 50er und 60er Jahren vor allem die Erschließung und Möblierung der Naturparke im Vordergrund stand, rücken seit den 80er Jahren stärker ökologische Fragestellungen in das öffentliche Interesse.

Nur die Beachtung ökologischer Notwendigkeiten, begleitet von wirksamer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, kann bei steigender Nachfrage nach Erholungsraum die Aufgabenerfüllung der Naturparke und damit ihre Existenz sichern.

Abstract

Nature parks are large, few populated and very charming areas, which are specially dedicated for recreation in the open air.

One of the most important aims of nature parc management is the harmonisation of nature and landscape protection and development on the one hand and opening of the parcs by implementation of tourist recreation infrastructure on the other hand.

The first nature park, the „Lüneburger Heide“, placed in West-Germany, was already founded in 1911. After World War II there was a renaissance of the nature parc idea.

Today 64 nature parks occupy more than 22% of the western German territory.

In the fifties and sixties recreation infrastructure was established in the nature parcs: roads, parking places, benches, refuges for hikers and so on. Since the early eighties enforced by increasing risks caused by multiplied tourism more attention is paid to ecological subjects.

Supported by effective public information and education this may be the only way to solve the growing tension between protection and tourism, to secure the existence and to fulfill the mission of nature parks for the future.

Rückblick

Der Naturparkgedanke wurde angeregt durch die Gründung des ersten nordamerikanischen Nationalparks, des Yellowstone-National-Parks, im Jahre 1872. W. WETEKAMP hat 1898 erstmals die Einrichtung sogenannter „Staatsparks“ gefordert. Auf C. FLOORICKE ist der Gedanke der „Naturschutzparke“ und die Gründung des „Vereins Naturschutzparke e. V.“ (VNP e. V.) im Jahre 1909 zurückzuführen. In seinem im April 1909 in der Zeitschrift „KOSMOS“ erschienenen Artikel „Umschau über die Naturschutzbewegung“ rief er u. a. zu Spenden auf, die den späteren Erwerb von Teilen der Lüneburger Heide ermöglichten.

Der Verein NP e. V. machte es sich gemäß § 2 seiner Satzung zur Aufgabe: „ursprüngliche und eindrucksvolle Landschaften mit ihrer naturgegebenen Tier- und Pflanzengemeinschaft gegen die verhängnisvollen Eingriffe der fortschreitenden Zivilisation zu verteidigen, und zwar einerseits durch Aufklärung über volksbiologisch bedrohliche Folgen und andererseits durch Schaffung und Verwaltung von beispielgebenden großen Naturfreistätten.“

Der Zielkonflikt zwischen Naturschutz und wachsendem Raumanspruch als Folgeerscheinung des Zivilisationsprozesses war zu diesem Zeitpunkt bereits klar erkannt.

Im Jahre 1911 erfolgte dann die Gründung des ersten deutschen Naturparks, damals noch Naturschutzpark genannt, der Lüneburger Heide.

Eine Renaissance erlangte der Naturparkgedanke nach dem 2. Weltkrieg, als A. TOEPFER die Öffentlichkeit aufforderte, den Naturparkgedanken wieder aufzugreifen und eine Reihe schöner deutscher Landschaften zu Naturparks zu erklären.

Wandel

Die inhaltliche Definition für den Begriff Naturpark lieferte 1957 H. OFFNER im Naturparkprogramm der Bundesrepublik Deutschland: „Naturparke sind großräumige Landschaftsschutzgebiete in reizvoller, gesunder, schwach besiedelter, für Verkehr und Industrie wenig geeigneter Landschaft. Sie dienen neben der Erhaltung und Pflege der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der Erhaltung und Gestaltung von Naturschöpfungen der Erholung der Menschen, wozu positive Gestaltungsmaßnahmen (z. B. Parkplätze, Wanderwege) zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung notwendig sind.“

Zu dem Schutzgedanken tritt hier gleichberechtigt die Erholungsfunktion, die über entsprechende Erschließungsmaßnahmen geregelt entwickelt werden soll.

Schon 4 Jahre später, im Jahre 1961, ändert H. OFFNER diese Definition ab: „Naturparke sind bevorzugte, in sich geschlossene, weithin durch ihre Schönheit bekannte und daher schützenswerte, großräumige Landschaften, die für die gesamte Landeskultur von entscheidender und übergeordneter Bedeutung sind und durch die Pflege ihrer Naturschönheit sich in hervorragender Weise für die Erholung eignen, wofür geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Verunstaltungen notwendig oder wünschenswert sind.“

Wenngleich H. OFFNER mit dieser Begriffsklärung, vielleicht auch etwas anderes gemeint hat, verstanden wurde sie häufig so, daß Natur- und Landschaftsschutz nicht mehr Selbstzweck und damit an sich schon sinnvoll ist, sondern daß ihm die Funktion „Erholungseignung“ zugewiesen wurde.

Im § 16 des Bundesnaturschutzgesetzes findet dieses Verständnis seinen dementsprechenden Ausfluß:

§ 16 BNatschG

(1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzung für die Erholung besonders eignen und
4. nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung für die Erholung oder den Fremdenverkehr vorgesehen sind.

(2) Naturparke sollen entsprechend ihrem Erholungszweck geplant, gegliedert und erschlossen werden.

Das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen zielt in seiner Aussage inhaltlich in dieselbe Richtung:

§ 44 LG NW

(1) Großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart oder Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und für die Erholung besonders eignen, können von der obersten Landschaftsbehörde im Einvernehmen mit der Landesplanungsbehörde als Naturpark anerkannt werden, sofern dies den in Landesentwicklungsplänen oder Gebietsentwicklungsplänen enthaltenen oder zu erwartenden Darstellungen entspricht und wenn für ihre Betreuung ein geeigneter Träger besteht.

(2) Naturparke sollen entsprechend ihrem Erholungszweck geplant, gegliedert und erschlossen werden. In diesem Rahmen soll die Landschaftsplanung nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Außerdem ist ein langfristiger Maßnahmenplan aufzustellen.

Durch diesen gesetzlichen Auftrag stehen die deutschen Naturparke in ihrer täglichen Aufgabe in einem ständigen Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz von Natur und

Landschaft auf der einen Seite und den Ansprüchen der Menschen auf Erholung in der Natur auf der anderen Seite.

Jeder deutsche Naturpark muß individuell und entsprechend seiner Individualität den Ausgleich dieser Zielkonflikte über seine Naturpark- und Maßnahmeplanung suchen und finden.

Erschließung

Bis heute entstanden in der Bundesrepublik Deutschland 64 Naturparke, die insgesamt 248 694 km² überspannen und somit 22,13% unserer Staatsfläche einnehmen.

In Nordrhein-Westfalen existieren 14 Naturparke, neun in Westfalen-Lippe und fünf im Rheinland. Sie bedecken 29,34% der Landesfläche und umfassen 34 067 km². Pro Ein-

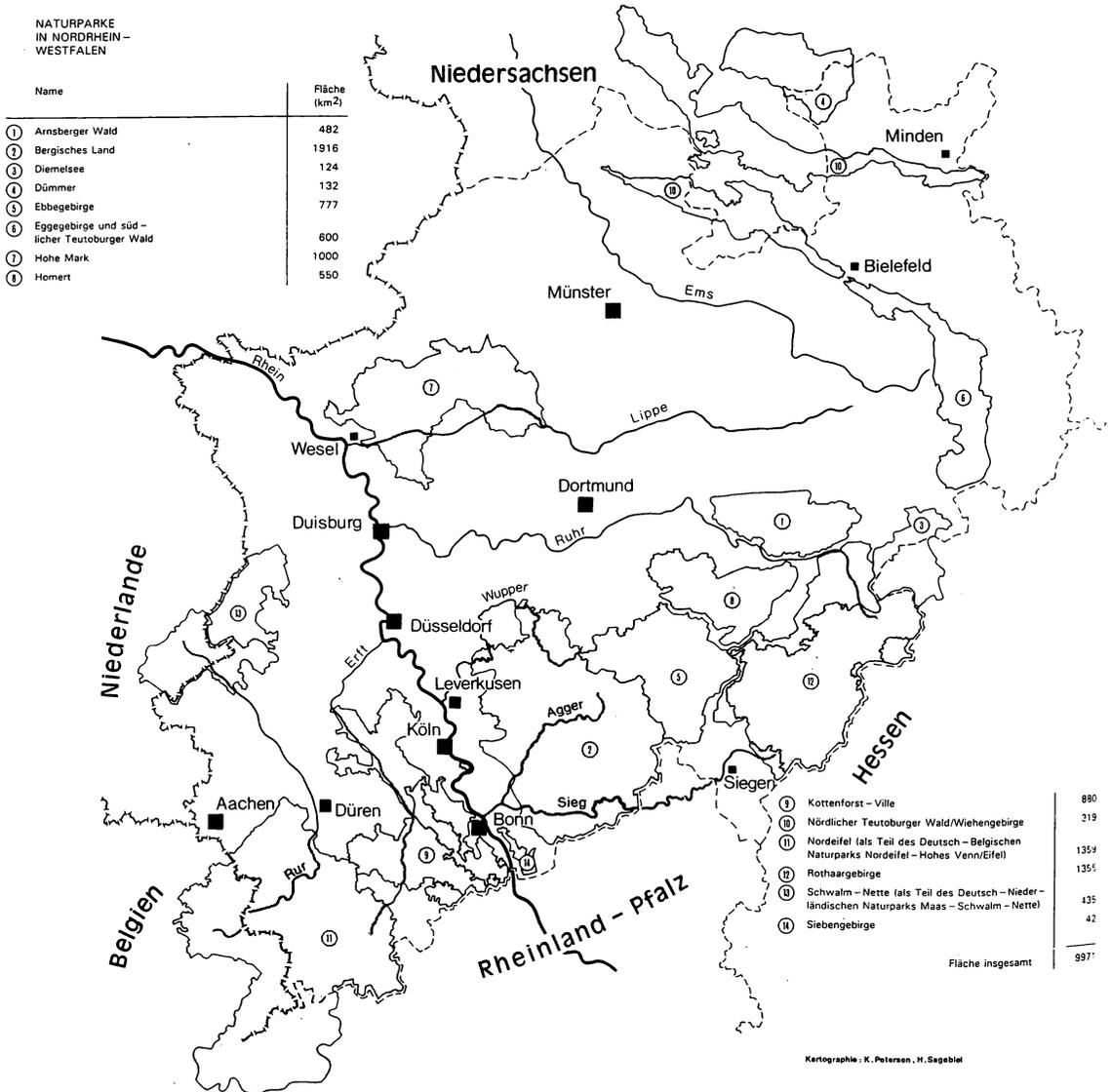


Abb. 1: Naturpark in Nordrhein-Westfalen.

wohner stehen demnach in der Bundesrepublik Deutschland 900 und in Nordrhein-Westfalen 600 m² Naturpark-Fläche rein rechnerisch zur Verfügung.

Seit Ende der 50er Jahre mag es unterschiedliche Entwicklungsakzente in den einzelnen Naturparks gegeben haben. Aber es war allgemein üblich, es als wichtigste Aufgabe zu sehen, landschaftlich reizvolle und zur Erholung geeignete Gebiete infrastrukturell zu erschließen. Dies bedeutete sowohl das Anlegen von Parkplätzen und Wanderwegen, als auch die Einrichtung von Spielwiesen, Liegewiesen und Schwimmbädern, die eine landschafts- und naturbezogene Erholung ermöglichen sollten. Hinzu trat eine Möblierung der Naturparke mit Schutzhütten, Aussichtstürmen, Bänken und ähnlichem. Diese Phase ist wohl mittlerweile in allen Naturparks abgeschlossen.

Denkt man an die frühen Jahre der Naturparkplanung nach dem 2. Weltkrieg, so hat diese Planungsphilosophie sicherlich ihre Berechtigung, ging man doch damals davon aus, daß man eine ästhetische und vielgestaltige Landschaft entsprechend den unterschiedlichen Erholungsbedürfnissen der Menschen erschließen und einrichten wollte. Dementsprechend wurden die Naturparke in Wanderbezirke und in Erholungszone unterschiedlicher Intensität eingeteilt.

In der Regel unterschied man 3 Zonen:

- Anreise- und Einkehrzone,
- Spazier- und Lagerzone,
- Ruhe- und Wanderzone.

Hinzu treten beispielsweise in Nordrhein-Westfalen die Freizeit- und Erholungsschwerpunkte, deren Aufgabe darin besteht, punktuell eine große Zahl von Erholungssuchenden durch ein attraktives Freizeitangebot zu binden. Wenngleich über Wanderwegenetze ein Leit- und Lenksystem der Besucherströme in den Naturparks entstand, so war dies doch weniger an ökologischen Notwendigkeiten ausgerichtet, sondern orientierte sich an den unterschiedlichen Formen des Erholungsbedürfnisses der Naturparkbesucher.

Während einerseits der Wunsch nach Aktivitäten in Natur und Landschaft im Vordergrund stand, verlangten andere Besucherschichten nach Ruhe und Beschaulichkeit.

Ein umfassendes Verständnis für komplexe ökologische Verflechtungen war im Grunde noch nicht entwickelt.

Am Beispiel der Planung des Naturparks Schwalm-Nette (435 km²) sei dies verdeutlicht:

Hier existiert eine Raumgliederung für Erholung, ergänzt um eine landschaftliche Pflegezone, die der o. a. allgemeinen Zonengliederung entspricht. Auffällig hierbei ist, daß mit Ausnahme militärischer Sperrgebiete keine Tabubereiche bestehen!

Vergleicht man diese Raumgliederung mit den für die frühen 70er Jahre begrüßenswerten Aussagen über den bioökologischen Zustand, so muß man feststellen, daß leider ausgerechnet in die noch intaktesten Bereiche intensivere Formen der Erholung gelegt werden.

Ausschlaggebend hierfür war sicherlich der größere Erlebniswert für den Naturparkbesucher, der sich in einer landschaftlich reizvollen und reich strukturierten Natur lieber aufhalten wollte.

Gleichzeitig werden Teilbereiche der besonders wertvollen Bereiche als zusätzliche Naturschutzgebiete vorgeschlagen, womit ein Nutzungskonflikt vorprogrammiert ist, der zur Verschlechterung des bioökologischen Zustandes zwangsläufig führen muß.

Zieht man nun noch die Aussagen zur Infrastrukturplanung für Erholung hinzu, so wird deutlich, daß hier gerade in den empfindlichen Bereichen eine mit den Zielen des Landschafts- und Naturschutzes aus heutiger Sicht nicht in Einklang zu bringende Häufung von belastenden Einrichtungen beabsichtigt ist.

Auf der Grundlage der damaligen Erkenntnisse hatte diese Planung sicherlich ihre Berechtigung und eigene Philosophie.

Konflikte

Seit den neuen Anfängen unserer Naturparke nach dem 2. Weltkrieg sind über sie Entwicklungen hinweggegangen, die eine grundlegend neue Konzeption erforderlich machen.

In der Regel liegen unsere Naturparke zwar in wirtschaftlichen Peripherieräumen, dennoch haben auch hier wirtschaftliche und bauliche Aktivitäten zum allgemein beklagten Phänomen des Freiraumverlustes mit den Folgeproblemen Verdichtung/Versiegelung geführt. Gleichzeitig stieg jedoch infolge enormer Zunahme der individuellen Mobilität und dem stetig wachsenden Anteil an frei verfügbarer Zeit des Einzelnen der Erholungsdruck auf die geringer werdenden Freiraumflächen auch in den Naturparken.

Dies läßt sich exemplarisch anhand einiger Zahlenvergleich für 1956 und 1986 aufzeigen:

Bundesrepublik Deutschland	1956	1986
Einwohnerzahl	50 Mio	60 Mio
Pkw-Bestand	3 Mio	28 Mio
Wohnwagen-Bestand	0,1 Mio	3 Mio
freie Arbeitstage	70	120
Jagdscheine	140.000	260.000

(Angaben: Statistisches Bundesamt)

Gleichzeitig verringerte sich das Erholungspotential der Naturparke durch allgemein sinkende Umweltqualität infolge von Beeinträchtigungen der Medien Boden, Wasser, Luft. Saurer Regen und Luftverschmutzung seien an dieser Stelle als plakative Schlagworte für die Vielzahl der Schädigungen genannt.

Am Beispiel des Naturparkes Siebengebirge, der mit 42 km² der kleinräumigste unter den deutschen Naturparken ist, lassen sich einige der Konflikte besonders anschaulich aufzeigen.

Das Siebengebirge ist das älteste deutsche Naturschutzgebiet. Bereits 1928 wurde die weitere Gesteinsgewinnung, die zur Zerstörung der pittoresken Intrusiva geführt hätte, am Drachenfels durch den Preußischen Innenminister untersagt. 1922 gelang es dem 1869, also vor 130 Jahren, gegründeten „Verschönerungsverein Siebengebirge“ (VVS), das Siebengebirge unter Schutz stellen zu lassen. Seit 1930 entsprechen seine Grenzen dem heutigen Naturschutzgebiet.

Im Jahre 1836 wurde der Drachenfels zum ersten deutschen Naturschutzgebiet erklärt.

Als besonders problematisch hat es sich erwiesen, daß die Grenzen des Naturschutzgebietes mit denen des 1958 gegründeten Naturparks Siebengebirge nahezu identisch sind.

Es hat immer wieder Vorschläge zur Erweiterung des Naturparks und somit zu einer möglichen Entlastung des Naturschutzgebietes gegeben, aber leider haben diese bis heute noch nicht realisiert werden können.

Bereits Mitte der 60er Jahre stellte A. SCHULZ einen Besucherandrang von bis zu 30 000 Personen an witterungsgünstigen Sonn- und Feiertagen fest. Diese Belastung ist seitdem weiterhin stark angestiegen.

Von besonderer Bedeutung für den Erholungsverkehr ist der zentrale Bereich des Siebengebirges.

Aufgrund seiner landschaftlichen Attraktivität wurde er bereits früh erschlossen. Haupt- und Rundwanderwege durchziehen, um wild entstandene Trampelpfade ergänzt, in hoher Dichte das Areal. Auf die 42 km² entfallen nach H.-M. WEISS (1981) 200 km Wanderwegenetz, von denen ca. $\frac{3}{4}$ so ausgebaut sind, daß sie auch zum Holzabtransport genutzt werden können. Ein Grund hierfür liegt sicherlich darin, daß die Forstwirtschaft eine wichtige Einnahmequelle für den Verschönerungsverein darstellt. Dieses dichte Wegenetz führt jedoch zu einer starken Zerschneidung des gesamten Gebietes.

Infrastruktureinrichtungen wie z. B. Grillplätze sind in einem Naturschutzgebiet völlig fehl am Platz.

Neben diesen traditionellen Konfliktbereichen, die stets zu einem Artenrückgang führen (vgl. hierzu auch K. KÜMMEL, 1956, über das Verschwinden einiger Orchis-Arten) treten zunehmend Probleme durch aktivitätsorientierte Erholungssuchende.

Während für die früheren Formen der Erholung nur ein relativ geringer Verlust an Freiflächen für Erschließungs- und Möblierungsmaßnahmen in Kauf genommen werden mußte, benötigen Aktiv-Urlauber oder Freizeitsport Betreibende weitaus größere Flächen.

Tennis- und Golfplätze, Mountain-Bike-Pisten, Schießstände, Waldsportplätze etc. gehören beispielsweise nicht in die freie Landschaft, sondern an den Rand der bebauten Ortslage. Zunehmend wird vor allem seit den 80er Jahren erkannt, daß eine Rückbesinnung auf den ursprünglichen Gedanken des Schutzes von Natur und Landschaft erforderlich ist. Selbst bei der Tourismus-Lobby setzt sich, wohl auf der Erkenntnis beruhend, daß intakte Landschaft sich besser vermarkten läßt als gestörte, das Bekenntnis zum Biotop- und Artenschutz durch.

Qualität soll auch hier künftig vor Quantität gehen.

Verstärkt sind daher in letzter Zeit die Anstrengungen der Naturparkträger zu beobachten, einen vertretbaren Ausgleich zwischen Natur und Landschaft sowie den Bedürfnissen der ansässigen Bevölkerung und der Erholungssuchenden bzw. Feriengäste zu finden.

Zu oft hatte man nämlich in der Vergangenheit bei der Gratwanderung zwischen Ökologie und Erholung, den letzteren Begriff könnte man vielleicht auch in diesen Fällen durch „Fremdenverkehrsgewerbe“ ersetzen, den Grat zugunsten kurzfristiger ökonomischer Vorteile verlassen.

E. HEIDTMANN führt hierzu 1981 aus:

„Aus der Sicht der ländlichen Gemeinden versprach die Ausweisung (als Naturpark-Gemeinde) eine Stützung der Fremdenverkehrsentwicklung bzw. initiierte solche Bestrebungen. Der erhoffte monetäre Vorteil bzw. der Gedanke an eine Wirtschaftsförderung stand sehr häufig hinter dem hochgehaltenen, idealistisch verklärten selbstlosen Ziel der Schaffung von Erholungsstätten für die Bevölkerung der Ballungsgebiete im eigenen idyllischen Lebensraum.

Aber auch die großen Städte und die belasteten Wirtschaftsräume unterstützten die Naturparkkonzeption, waren sie doch dadurch mindestens teilweise aus der Pflicht genommen, ein dem Naturparkpotential entsprechendes Freiraumpotential im Wohnbereich zu sichern.“

Erste Ansätze zur Kapazitätsbegrenzung oder zur Frage der Belastbarkeit von Teilräumen in einem rheinischen Naturpark sind im Landschaftsrahmen- und Einrichtungsplan für den Naturpark Schwalm-Nette 1973, (F. W. DAHMEN et al.), zu erkennen.

Allerdings setzen die Überlegungen zur Belastbarkeitsgrenze nicht unmittelbar bei der ökologischen Empfindlichkeit von Teilräumen eines Naturparks ein. Vielmehr legt F. W. DAHMEN seinen Überlegungen die tatsächliche oder geschätzte Gesamtbesucherzahl an Spitzentagen und den Erschließungsgrad einzelner Wanderbezirke zugrunde.

Als Schwellenwerte für ruhige, naturnahe Erholung gibt er als optimal 40 Wanderer/km² und als oberen Wert 120 Wanderer/km² an.

Hierbei handelt es sich allerdings um gemittelte Werte, die die konkreten, raumspezifischen Ansprüche und Bedürfnisse der Tier- und Pflanzenwelt außer acht lassen. F. W. DAHMEN stellt auf dieser Basis Überlastungen (für die Erholungsfunktion) fest, deren Beseitigung er durch den Rückbau von Infrastruktureinrichtung für möglich hält.

Gleichzeitig zeigt dieses System auf, wo noch freie Kapazitäten sind, die durch entsprechende Leit- und Lenkungsmaßnahmen den Erholungssuchenden erschlossen werden sollen.

Ökologisierung

Eine Weiterentwicklung dieses Ansatzes liegt der Rahmenkonzeption des Deutsch-Niederländischen Naturparks Maas-Schwalm-Nette zugrunde (Beratende Kommission für den Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette (Hrsg.) 1989).

Allerdings ist hier nicht die mögliche maximale Belastung durch Naturparkbesucher Ausgangspunkt der Überlegung, sondern die Schutzbedürftigkeit bzw. der Schutzstatus bestimmter Naturparkbereiche. So entsteht eine räumlich-funktionale Ordnung, der unterschiedliche Intensitätsstufen der Erholungsmöglichkeiten zugeordnet werden, die die übrigen Nutzungen des Raumes überlagern. Allen Raumeinheiten und Erholungsfunktionen sind Zielformulierungen zugeordnet, die eine Realisierung der naturparkplanerischen Leitidee des ausgewogenen Neben- und Miteinander von Natur- und Landschaftsschutz, -pflege und -entwicklung sowie Erholungsfunktionen möglich machen sollen.

Vergleicht man diese „Raumgliederung für Erholung“ mit derjenigen von 1973, so zeigen sich deutliche konzeptionelle Unterschiede. Die empfindlichen Tal- bzw. Auenbereiche und reich gegliederte sowie kulturlandschaftlich relativ intakte Landschaftsteile sollen künftig nur noch extensiven, naturbezogenen Erholungsformen wie „Wandern“ oder „Natur-Beobachtung“ zur Verfügung stehen. Außerdem ist ein Trend zur Vernetzung dieser Extensivbereiche zu erkennen.

Zur Entlastung dieser Räume ist ein Rückbau der Infrastruktur unumgänglich. Derartige Maßnahmen werden in Zukunft sicherlich die Prüfsteine für ein geändertes Naturparkbewußtsein in den Naturparkgemeinden sein. Der Besucherdruck wird jedoch auf den gesamten Naturpark bezogen nicht geringer werden. Daher kommt künftig ausgeräumten, großflächigen Agrarflächen ein neuer Stellenwert innerhalb von Naturparks zu. Sie müssen künftig verstärkt als Entlastungsräume fungieren. Dies setzt eine landschaftliche Aufwertung und ökologische Anreicherung, z. B. durch Einbringung von Saumbiotopen, gliedernden und belebenden Elementen voraus, im Sinne der von G. ISBARY bereits in den 50er Jahren geforderten Vorbildlandschaft von Naturparks.

Außerdem könnten Erholungs- und Einrichtungsanlagen hierhin verlagert oder hier neu errichtet werden, die intensivere und aktivere Formen der Freizeitgestaltung ermöglichen. Dagegen gehören absolut naturferne Erholungsformen bzw. -aktivitäten wie Hallensportarten, Motorsportarten oder landschaftszerstörende Einrichtungen entsprechend der traditionellen Zoneneinteilung in die Ortsnähe und somit in die Anreise- und Empfangszone.

Vor der Realisierung geplanter Freizeit- und Erholungsschwerpunkte und den damit verbundenen verkehrlichen Belastungen ist künftig im Vorfeld der planungspolitischen Entscheidung eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu fordern.

Rückbau von Infrastruktur, Renaturierung, Umlenkung von Besucherströmen und landschaftliche Optimierung sind natürlich kostenintensive Maßnahmen. Aber sowohl Wohlfahrtsfragen wie auch Natur- und Landschaftsschutz sind Aufgaben der staatlichen Daseinsvor- und -fürsorge. Und die bisher in Nordrhein-Westfalen praktizierte Anwendung der Förderrichtlinien läßt hoffen. Die nach § 44 Abs. 2 LG NW zu entwickelnden Maßnahmenpläne für die Naturparke werden dabei neben der Landschaftsplanung von zentraler Bedeutung sein.

Wünschenswert erscheint in Fortführung und weiterer Präzisierung des obengenannten Ansatzes der Rahmenkonzeption für den Naturpark Maas-Schwalm-Nette eine ökologische Raumgliederung in allen Naturparks, denen dann eine in Intensität und Dimension angepasste Raumgliederung für Erholung zugeordnet würde. So könnten Natur und Landschaft nachhaltig gesichert und mit dem berechtigten Anspruch auf Erholung harmonisiert werden. Dabei sind durchaus neue Raummuster von unterschiedlichsten Zonierungen denkbar.

Harmonisierung

Zusätzlich zu der oben erwähnten traditionellen Zonengliederung werden künftig Tabubereiche treten, die als ökologische Refugial- und Regenerationsräume fungieren. Großräumig prägende Landschaftselemente wie beispielsweise die Niederungen von Rur, Schwalm und Nette oder die Süchtelner Höhen könnten zu Kernzonen des Naturparks Schwalm-Nette aufgewertet werden, die besonderen Schutzstatus erhalten. Stark belastete, z. B. lufthygienisch beeinträchtigte Gebiete könnten aus der Erholungsnutzung zumindest zeitweilig ausgeklammert werden.

Einige dieser Ansätze und Überlegungen sind bereits im Juni 1989 in eine Tagung zum Thema „Naturparke in den 90er Jahren“ mit eingeflossen und tragen hoffentlich nach der Gründungsphase der 60 Jahre, der Möblierungs- und weiteren Erschließungsphase der 70er und 80er Jahre zu verstärkten Ökologisierungphase der 90er Jahre bei. Eine wichtige Voraussetzung hierfür wird in der Sensibilisierung der ansässigen Bevölkerung wie auch der Naturparkbesucher gegenüber ökologischen Notwendigkeiten liegen.

Gezielte Öffentlichkeits- wie Bildungsarbeit ist gefordert. So stellt sich z. B. die Frage, warum es zwar eine Verkehrsschulung innerhalb unserer schulischen Lehrprogramme aber keine Naturschulung gibt. Erwachsenenbildung ist verstärkt durch Informationszentren mit klaren didaktischen und pädagogischen Konzepten zu betreiben. Darüber hinaus bieten sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Breitenbildung Kooperationsmöglichkeiten für Fremdenverkehr und Naturschützer, von denen beide Seiten profitieren können. Führungen durch Naturlehrpfade und sachkundig geleitete, naturkundliche Wanderungen können Bestandteile eines solchen Angebotes sein, zumal der sogenannte Bildungstourismus weiterhin Wachstumstendenzen zeigt.

Zu beklagen wird auch künftig, zumindest in Nordrhein-Westfalen, die formale Trennung von Landschaftsplanung und Naturparkplanung sein. Die verbindliche Landschaftsrahmenplanung der Regionalplanung in den Gebietsentwicklungsplänen ist in ihrer Aussagekraft mehr als dürftig, vor allem was den Problembereich Erholung angeht.

Und der Naturparkplan ist formal unverbindlich, wenngleich er in Form der Selbstbindung eine schwache Verbindlichkeit gegenüber den im Planungs- und Abstimmungsprozess beteiligten Gebietskörperschaften und Fachplanungsbehörden entfaltet.

Ausblick

Naturparke waren und sind im Rahmen der Daseinsvor- und -fürsorge von herausragender Bedeutung. Dabei ist die von H. OFFNER 1957 entwickelte Definition für Naturparke aktueller denn je.

Obwohl nach wie vor massive ökonomische Einflüsse auf die Naturparke einwirken, sind wir heute mit unserer Kenntnis um ökologische Zusammenhänge und räumliche Wechselwirkungen in die Lage versetzt, diesen mit den besseren Argumenten gegenüber zu stehen und zu bestehen. Auch in der Tourismusbranche wächst zunehmend die Erkenntnis um die Notwendigkeit zur Sicherung der ökologischen Basis.

Wenn es gelingt, ökologische Raumgliederungen, die Auskunft über Zustand, Belastbarkeit sowie erforderliche Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft geben, zur Grundlage aller Erholungsplanung zu machen, dann nähern wir uns nicht nur entscheidend dem Ausgangspunkt des Naturparkgedankens, dann gelingt es auch, begleitet von wachsendem Verständnis in der Bevölkerung, aus dem schmalen Grat zwischen Ökologie und Erholung einen sicheren Weg zu machen.

Literatur

- Beratende Kommission für den Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette (Hrsg.) (1989): Rahmenkonzeption für den Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette. Maastricht, Düsseldorf.
- DAHMEN, F. W. et al. (1973): Landschafts- und Einrichtungsplan Naturpark Schwalm-Nette. Beiträge zur Landesentwicklung, 30. Köln.
- FLOORICKE, C. (1911): Entwicklung, Stand und Aussichten der Naturschutzparkbewegung. Nachdruck. In: Naturschutzparke, 15, 1959.
- HEIDTMANN, E. (1981): Planungen und Einrichtungen aus der Sicht der Verwaltung. In: Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 38: 697–700. Bonn.
- ISBARY, G. (1959): Gutachten über geeignete Landschaften für die Auswahl von Naturparks vom Standpunkt der Raumordnung. Bad Godesberg.
- KÜMMEL, K. (1956): Das Siebengebirge. Landschaft, Vegetation und Stellung im europäischen Raum. – Decheniana, 108: 247–289. Bonn.
- OFFNER, H. (1957): Naturparke – Ein Problem unserer Zeit. Vortrag bei der Mitgliederversammlung des Verschönerungsvereins Siebengebirge.

- OFFNER, H. (1961): Das Naturparkprogramm in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- SCHOENICHEN, W. (1954): Naturschutz, Heimatschutz. Ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und ihre Vorläufer. Stuttgart.
- SCHULZ, A. (1967): Der Fremdenverkehr im Naturpark Siebengebirge. – Rheinische Heimatpflege, N. F., 1967: 300–307. Köln.
- WEISS, H.-M. (1981): Historische Entwicklung des Naturschutzgebietes Siebengebirge (unveröffentlicht). Diplomarbeit. Bonn.

Anschrift des Verfassers: Dipl.-Geogr. Axel C. Welp, Landschaftsverband Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 5000 Köln 21.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Decheniana](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [143](#)

Autor(en)/Author(s): Welp Axel C.

Artikel/Article: [Naturpark - Gratwanderung zwischen Ökologie und Erholung 446-454](#)